



## **Durchführung und Abschluss laufender Fördervorhaben: Hinweise zum Verfahren bei Verzögerungen in der Projektdurchführung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise**

Die Maßnahmen, die zur Verlangsamung der Ausbreitung der Coronavirus-Epidemie ergriffen wurden, haben teilweise auch die Forschungsarbeiten in den Projekten der Bayerischen Forschungsstiftung beeinträchtigt: Konsortien konnten sich nicht mehr treffen, Labore waren zeitweise geschlossen, Projekt-partner konnten zugesagte Leistungen nicht vollständig erbringen. Um dennoch einen erfolgreichen Abschluss der Förderprojekte zu ermöglichen, bietet die Forschungsstiftung bei Verzögerungen und Problemen, die durch die Coronavirus-Krise bedingt sind, umfangreiche Unterstützung an:

- Anträge auf Umwidmung von Projektmitteln, Änderungen des Arbeitsprogramms bzw. des Kosten- und Finanzierungsplans sowie auf Verlängerung der Projektlaufzeit werden im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie und der beihilferechtlich zulässigen Spielräume so großzügig wie möglich behandelt.
- Mit einem Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit können Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie sonstige wissenschaftliche Einrichtungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zusätzliche Personalmittel für bis zu drei Monate beantragen.

Anträge auf kostenneutrale Änderungen **im Rahmen des bewilligten Gesamtzuschusses und unter Einhaltung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Gesamtförderquote** sind – wie schon bisher – jederzeit formlos möglich.

Für Änderungen, die **im Rahmen des bewilligten Gesamtzuschusses zu einer Überschreitung der bewilligten Gesamtförderquote** führen, ist ein formloser Antrag mit Unterschrift des ursprünglichen Antragstellers als Projektleiter erforderlich. Der Antrag kann in der Regel sechs Monate vor Ende des im Bewilligungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraums gestellt werden und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Eine Begründung des Zusammenhangs mit den Auswirkungen der Coronavirus-Krise (z. B. Ausfall zugesagter Leistungen, Verzögerung durch Schließung der Labore).
2. Ein angepasster Arbeitsplan, aus dem hervorgeht, dass das Projekt auch nach Änderung noch erfolgreich abgeschlossen werden kann.
3. Ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan.
4. Eine Erklärung zum KMU-Status beteiligter Unternehmen oder zur Verbreitung der Ergebnisse des Vorhabens durch Konferenzen, Veröffentlichung, Open-Access-Repositorien oder gebührenfreie Software bzw. Open-Source-Software (Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 25 Abs. 6 AGVO).



Im Falle einer Verlängerung der Projektlaufzeit **zusätzlich benötigte Personalmittel für bis zu drei Monate können frühestens drei Monate** vor Ende des im Bewilligungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraums formlos beantragt werden. Entsprechende Anträge müssen zusätzlich zu den oben genannten Punkten folgende Angaben enthalten:

5. Eine Erklärung, dass alle Möglichkeiten zur Straffung des Arbeitsprogramms und zur Umwidmung von Fördermitteln innerhalb des Projekts ausgeschöpft wurden, eine vollständige Kompensation im Projektverlauf aber nicht möglich war.
6. Eine Erklärung, dass das Projekt innerhalb der beantragten Verlängerung der Projektlaufzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
7. Eine Erklärung, bestätigt durch die Leitung bzw. Verwaltungsleitung der wissenschaftlichen Einrichtung, dass
  - das Personal, das über den ursprünglichen Projektzeitraum hinaus beschäftigt werden soll, speziell für das Projekt beschäftigt wurde;
  - eine anderweitige Weiterbeschäftigung/Finanzierung nicht möglich ist.

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Forschungsförderung ist bemüht, eine schnelle Prüfung der Anträge und einen zügigen Erlass der Änderungsbescheide sicherzustellen.